

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 4

Buchbesprechung: La ville de Metz aux XIII^e et XIV^e siècles [Jean Schneider]

Autor: Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als so spröde angesehenen Quellen erzielt werden können, hat Kl. teilweise schon selbst gezeigt; vgl. seine Aufsätze über die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung in: ZSchwG 25 (1945) 1—21 und über Bevölkerungszahl und Steuerfuß in den Luzerner Steuerrödeln (Stans 1946). Vor allem aber wird die siedlungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Auswertung der hier so sorgfältig veröffentlichten Quellen erheblich dazu beitragen, das Werden und Wachsen der politischen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiete zwischen Vierwaldstättersee, Reuß und Aare aufzuhellen und damit weiteren Aufschluß zu geben für jene Zeiten der geschichtlichen Entwicklung, in denen im frühen und hohen Mittelalter die Grundlagen der weiteren Gestaltung sich abzeichneten.

Marburg

H. Büttner

JEAN SCHNEIDER, *La ville de Metz aux XIII^e et XIV^e siècles*. Imprimerie Georges Thomas, Nancy 1950. XXVII et 606 p. 1 plan, 36 ill.

Jean Schneider, Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Nancy, hat der Geschichte der Stadt Metz im 13. und 14. Jahrhundert eine eingehende Untersuchung gewidmet. Mit einigen Hinweisen auf die chronikalische Überlieferung wird die frühmittelalterliche Stadt vorgestellt. Der Chronist Bruno zum Beispiel nennt sie um 960 eine «urbs opulentissima». Nach der Skizzierung der geographischen Lage schildert der Verfasser Metz für die Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts als den größten Markt zwischen Straßburg und Worms im Osten und Dijon und Reims im Westen. Metz blühte während dieser Jahrhunderte in einem machtleeren Raume auf; der Arm des französischen Königs reichte nicht über Verdun hinaus; der deutsche Kaiser konnte sich in Lothringen kaum Geltung verschaffen.

Die hervorragende Bedeutung von Metz geht schon aus den Resultaten der topographischen Untersuchungen hervor, die der Verfasser unter Heranziehung aller baulichen Überreste und der schriftlichen Quellen durchgeführt hat; gutausgewählte Abbildungen veranschaulichen die bauliche Entwicklung der Stadt. Von der Bedeutung des frühmittelalterlichen Metz erhalten wir eine Vorstellung, wenn wir vernehmen, daß von den 20 mittelalterlichen Pfarrkirchen alle mit Ausnahme von dreien schon in einem Dokument des 8. Jahrhunderts erwähnt werden; acht lagen innerhalb der Römermauer. Die Ausführungen Schneiders über die Stadterweiterungen, über die Vororte und den inneren Ausbau der Stadt dürfen als wesentliche Beiträge zur mittelalterlichen Stadtgeschichte bezeichnet werden. Mit einer überbauten Fläche von 71 Hektaren im 10. Jahrhundert erreichte Metz ungefähr die Größe von Mainz und Worms; im Vergleiche dazu war Paris eine bescheidene Stadt. Für das Jahr 1325 errechnete der Verfasser eine Einwohnerzahl von 25 000 Seelen; Straßburg zählte um diese Zeit ca. 20 000, Basel ca. 10 000 und Zürich 6—7000 Einwohner.

Die Blüte der Stadt beruhte auf dem Handel. Metz war von jeher Marktzentrum eines reichen Agrarlandes. Wein, Salz und Leder waren bevorzugte Produkte des Fernhandels. Der Weg nach Italien führte die Metzer Kaufleute über den Großen St. Bernhard. Die Öffnung des Gotthardpasses und die damit verbundenen Verschiebungen der Verkehrswege wirkte sich auf den Metzer Handel eher nachteilig aus. Die Metzer Münze erlebte um 1200 Schwankungen, gegen die sich die Bürgerschaft vertraglich zu sichern suchte.

Die Anfänge städtischer Selbstverwaltung gehen in Metz in das Zeitalter des Investiturstreites zurück. Der Abbau der bischöflichen Rechte und die Entwicklung der Stadtverfassung nahm den in den großen Bischofsstädten üblichen Weg. Die in allen Jahrhunderten dominierenden Ministerialen und Kaufleute vermochten die Bildung einer Zunftverfassung zu verhindern; sie verstanden es, eine der reinsten Oligarchien aufzurichten, die die Stadtgeschichte kennt.

Mit besonderer Sorgfalt verfolgte der Verfasser die Beziehungen der Stadt zur umliegenden Landschaft. Die reichen Bürger investierten ihr Vermögen mit Vorliebe in ländlichem Grundbesitz und in Dorfvogteien, so daß sie schließlich als Großgrundbesitzer an die Stelle des Feudaladels traten; das geschah in ständiger Konkurrenz zu benachbarten fürstlichen Machthabern, die gelegentlich zurückwichen, aber von der Stadt nie endgültig ausgeschaltet werden konnten. Die Tatsache, daß die Stadt um 1400 Gerichtsrechte über 136 Dörfer besaß, veranlaßt den Verfasser zur Feststellung: «La formation du plus vaste Etat urbain que l'Europe médiévale ait connu, en dehors de l'Italie, est un trait original de l'histoire messine». Hier könnte eine Unklarheit bestehen. Um einen «Etat urbain» im Sinne der schweizerischen Stadtstaaten handelte es sich nämlich beim Metzer Stadtstaat nicht; denn die volle Souveränität über die Landschaft war auch dann noch nicht erreicht, als der französische König 1552 die Reichsstadt Metz annektierte.

Ein Vergleich mit der schweizerischen Entwicklung drängt sich auf. Im Gegensatz zu den schweizerischen Reichsstädten, die sich im Spätmittelalter abseits der Hauptkraftlinien des großen politischen Geschehens entwickeln konnten, geriet die Stadt Metz, die an der großen, aus der Champagne an den Rhein führenden Straße lag, zu Beginn der Neuzeit in den Machtbereich des erstarkten französischen Königtums. Die Beziehungen zum deutschen Reich waren im Spätmittelalter so, wie wir sie in der schweizerischen Stadtgeschichte anzutreffen gewohnt sind. In einem Prozeß, wie sie unter Kaufleuten nicht selten waren, wurde über Metz 1394 die Reichsacht verhängt. Darauf bezahlte die Stadt keine Reichssteuer mehr, und die Beziehungen zu den östlichen Reichsstädten wurden immer lockerer. Die Bürgerschaft selbst war in der Verteidigung der städtischen Unabhängigkeit nicht geschlossen; als Reichsstadt isoliert inmitten fürstlicher Machthaber weiter zu bestehen, schien manchen Metzer Bürgern ein Anachronismus zu sein.

An einem erstrangigen Beispiel hat Jean Schneider die Probleme der mittelalterlichen Stadtentwicklung gegliedert und geklärt; sein Buch verdient größte Beachtung.

Schaffhausen

Karl Schib

BERTY BRUCKNER-HERBSTREIT, *Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden*. Reinach-Basel, im Selbstverlag der Verfasserin 1951. 328 S. mit vielen Textabbildungen und 10 Tafeln.

Die Verfasserin legt den Begriff Hoheitszeichen sehr weit aus und bringt neben einem Abschnitt über den Ortsnamen Schaffhausen Untersuchungen über Münzen, Siegel, Wappen, Fahnen, Farben, «der Stadt Zeichen (Eich-, Zoll- und Beschauzeichen)», Grenzsteine, Marchzeugen, Insignien von Weibeln, Läufern, Friedensrichtern usw. Man ist erstaunt, in wie viel sinnfälligen Formen sich die «Hoheit» kund tut. Dann folgen heraldische Denkmäler aus Stein, Glas, Holz und Metall. Ein größerer Abschnitt ist dem Fahnenwesen im alten Schaffhausen gewidmet.

Mehr als die Hälfte des Buches aber nehmen die Ausführungen über die 35 Gemeindewappen ein (ohne Schaffhausen, das in den allgemeinen Abschnitten behandelt ist).

Diese 35 Abschnitte sind so gegliedert, daß zuerst möglichst knapp die äußere Geschichte der Gemeinde dargestellt wird, dann folgt die Aufzählung der erhaltenen Gemeindewappen, hierauf das, was Frau Dr. Bruckner die «Bereinigung des Gemeindewappens» nennt, einschließlich die Stellungnahme der Gemeinde und endlich eine Beschreibung des nunmehr gelten sollenden Wappens, während dessen bildliche Darstellung auf einer der vier farbigen Wappentafeln erfolgt.

Vor allem die Beschreibung der sehr oft auch im Bilde wiedergegebenen Wappenfunde ist außerordentlich interessant. Die Verfasserin hat eine Fülle Material zutage gefördert, hat in einer Breite und Tiefe gearbeitet, wie es wohl bei keinem der bisherigen Gemeindewappenbücher getan wurde, und hat dabei viel Wissenswertes aufgedeckt. So etwa zeigt es sich, daß schon für einige Gemeinden Wappendarstellungen aus dem 15., für viele aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Aber bei den meisten davon muß man m. E. hinter die Wappenqualität ein Fragezeichen setzen, denn Wappen sind *bleibende* Abzeichen, während von 11 Wappen derselben Gemeinden auf zwei Scheiben des 16. Jahrhunderts, die in einem Abstand von wohl kaum 30 Jahren entstanden sind, nur 4 das gleiche Schildbild aufweisen, eines ähnlich ist, zwei einen Anklang zeigen, vier aber vollständig abweichen. Wir sehen an diesen unechten Wappen (wohl von den Glasmalern oft ebenso frei erfunden, wie sie es bei den Bauernwappen gerne taten), wie wenig der innere Gehalt als «Hoheitszeichen» erfaßt wurde, wie sehr das Wappen lediglich Schmuck und Nachahmung war. Das gleiche wird man übrigens auch von manchen der vielen Siegel aus dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sagen müssen. Wohl den meisten Lesern dürfte das